Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. **für Stadt und Land** Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 217 Herford, Freitag, den 15. September **1916.**

Kavala von den Bulgaren besetzt.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 14. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In der Schlacht an der Somme beiderseitiger Artilleriekampf von größter Heftigkeit. Wiederholte starke feindliche Angriffe zwischen Ginchy und der Somme und an mehreren Stellen südlich des Flusses sind blutig zurückgeschlagen. Bei Gegenstößen ist teilweise Gelände gewonnen; es wurden Gefangene und Beute eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.

Rechts der Maas entspannen sich unter zeitweise sehr lebhafter Feuertätigkeit im Abschnitte Thiaumont-Chapitewald Infanteriegefechte westlich der Souville-Schlucht.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen ist ein russischer Sturmversuch auf den Capul mißlungen. Westlich des Capul wird noch gekämpft.

In Siebenbürgen kein Ereignis von Bedeutung.

*

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Dobrudscha sind die deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen unter erfolgreichen Kämpfen im weiteren Vordringen.

Mazedonische Front.

Erhöhte Gefechtstätigkeit beiderseits des Ostrowosees, an der Moglenafront und östlich des Wardar. Nördlich der Eeganska Planina sowie am Kukurus und Kovil wurden wiederholte stärkere feindliche Angriffe abgeschlagen.

Kavala von bulgarischen Truppen besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorf.

Der Wiener Bericht.

Wien, 14. Sept. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Mehrere feindliche Angriffe westlich und östlich von Nagy Szeben wurden abgewiesen. An den übrigen Frontteilen keine Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen wird abermals heftig gekämpft. Nach ausgiebiger Artillerievorbereitung, die sich zum Trommelfeuer steigerte, stürmte der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Smotrec, der Ludowa und dem Capul und wurde blutig abgewiesen. Im Cibotal ist der Kampf noch im Gange

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Geschützfeuer gegen die Karsthochfläche gewann zusehends an Stärke.

In Tirol setzten unsere Truppen die Säuberung des Forsnegebietes fort, nahmen bei Eroberung einer Höhenstellung 44 Alpini, darunter 2 Offiziere, gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr sowie namhafte Vorräte. Unsere Truppen auf dem Fessanakamm stehen unter anhaltendem Infanteriefeuer.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Der Stellvertretec des Chefs des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 13. September nachmittags hat ein feindliches Flugzeuggeschwader, bestehend aus 18 Capronis, unter Bedeckung von 3 Abwehrflugzeugen einen Angriff gegen Triest unternommen. Zur Unterstützung hielten sich im Golf 6 feindliche Torpedoboote und 2 Motorboote auf. Es wurden zahlreiche Bomben abgeworfen, jedoch nur sehr geringfügiger Sachschaden und gar kein militärischer angerichtet; soweit bekannt, wurde ein Mann leicht verletzt. Linienschiffsleutnant Banfield zwang im Luftkampf ein feindliches Abwehrflugzeug zum Niedergehen und zum Rückzug hinter die feindliche Linie. Eigene Flugzeuge und Abwehrbatterien erzielten Treffer auf feindliche Torpedoboote.

Zu gleicher Zeit erschien ein feindliches Flugzeuggeschwader über Parenzo und warf ca. 20 Bomben ab. Außer der Zerstörung einer Feldhütte wurde kein Schaden angerichtet.

Flottenkommando.

Die Aufnahme der griechischen Truppen.

Berlin, 14. Sept. Die Offiziere des 4. griechischen Armeekorps werden, wie die „Voss. Ztg." hört, von ihren Familien begleitet sein. Die Offiziere wollen dadurch verhüten, daß ihre Frauen und Kinder dank dem Verbande verhungern. Diese Gefahr bestand in den Garnisonorten des 4. griechischen Armeekorps nicht nur für die Soldaten, sondern auch für ihre Angehörigen.

wtb. **Wien,** 14. Sept. Zur Ueberführung des 4. griechischen Armeekorps nach Deutschland schreibt das „Neue Wiener Tageblatt": Drastischer und ergreifender zugleich kann das barbarische Vorgehen der Entente gegen Griechenland nicht gebrandmarkt werden, als durch die Erflehung des Schutzes deutscher Truppen durch den General von Kavalla. Die Ehre, die der General den deutschen Kameraden erwies, da seine moralische und verzweifelte Lage ihm den großzügigen Plan eingab, seine Treue zu retten und zu wahren, ist zugleich ein Peitschenhieb über das Gesicht der Machthaber der Entente, die predigen, daß sie für die Ritterlichkeit und die Zivilisation kämpfen. Die „Reichspost" schreibt: Voll Mitgefühl für die schwere Lage seines Landes und die schmerzlichen Empfindungen, welche tapfere Soldaten angesichts der Ereignisse beherrschen müssen, wird Deutschland die neutralen Truppen Griechenlands in Ehren empfangen und bei ihrer Durchreise wird man auch in Oesterreich-Ungran diesen königstreuen Truppen zeigen, daß das heroische Martyrium ihres Königs und der Mehrheit ihres Landes bei uns verstanden und respektvoll geehrt wird. Die Tat des vierten griechischen Armeekorps ist der Protest der unabhängigen Männer Griechenlands gegen die Tyrannei des Vierverbandes und zugleich eine Warnung, mit der griechischen Armee nicht zu spielen.

wtb. **Wien,** 14. Sept. In Besprechung der Ueberführung des 4. griechischen Armeekorps nach Deutschland schreibt die „Neue freie Presse": Diese Ueberführung ist gewiß einer der merkwürdigsten Zwischenfälle in diesem Kriege. Er zeigt uns, daß die griechische Armee, mögen auch einzelne Teile in Saloniki unter dem Drucke der Entente oder auch unter den Verführungen des Geldes von ihr absplittern, für die Politik des Königs ist und sich den verhaßten Fremden nicht anschließen und für die Bedrücker des Landes nicht kämpfen will. Am härtesten betroffen ist die Kriegspolitik Venizelos. Er kann nicht verlangen, daß ein Krieg geführt würde, gegen den die Armee bis zu einem solchen Grade ist, daß sie dem Druck der Entente sich zu keinem Preis fügen wird. Das ganze Lügengewebe der Entente fällt zusammen. Sie kann nicht einmal vorgeben, daß die Kriegspolitik Venizelos der wirkliche Ausdruck der Volksmeinung sei, denn heutzutage sind Volk und Armee ein Körper. Der Vorfall ist ein Krach für Venizelos, ein Krach für die Entente, ein Krach für die Kriegspolitik in Griechenland.

T.U. **Amsterdam,** 15. Sept. Die offizielle Meldung, daß das ganze griechische Armeekorps auf deutsche Seite übertrat und um Schutz gegen den Druck der Verbündeten bat, hat hier das allergrößte Aufsehen erregt. Doch will man vorerst noch die Berichte der Gegenpartei abwarten, ehe man zu einem abschließenden Urteil kommt. Das „Handelsblad" schreibt: Es wird wünschenswert sein, auch von der anderen, von griechischer Seite, wie von der Ententeseite die Bekanntgabe der Ursachen dieses Beschlusses abzuwarten, aber die Tatsache, daß das gesamte griechische 4. Armeekorps ausgerüstet und bewaffnet nach Deutschland gebracht wird, ist sicherlich wichtig und charakterisiert die Lage in Griechenland, die bei aller Verwirrung, welche durch den Krieg entstanden ist, sicherlich die verwirrteste in ganz Europa ist. Der deutschfeindliche „Telegraaf" schreibt: Es ist nicht zu glauben, daß die griechischen Truppen östlich der Struma wirklich freiwillig darin eingewilligt haben, nach Deutschland transportiert zu werden. „Nieuw van dem Dag" schreibt:: Die griechischen Truppen werden nach Deutschland transportiert, nicht als Gefangene oder Internierte, sondern als bewaffnete Gäste bei einer der kriegführenden Nationen. Es ist mit Recht ein Novum, ebenso wie überhaupt die Lage des griechischen Gebiets, das freundschaftlich von den Bulgaren und Deutschen besetzt, dem Namen nach von den Griechen verwaltet, in Wirklichkeit aber von der griechischen Regierung abgeschnitten und dem von den Mittelmächten beherrschenden Teile der Welt einverleibt ist, etwas ganz neues ist, wo von man in früheren Kriegen nicht träumen konnte.

Bulgarische Vergeltungsmaßnahmen für die rumänischen Greuel.

w. **Sofia, 14. Sept. Die bulgarische Telegraphenagentur meldet: Unter dem Eindruck der unerhörten Greuel, denen die friedliche Bevölkerung der Dobrudscha durch die rumänischen Truppen auf ihrem Rückzuge ausgesetzt war lud die bulgarische Regierung den Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Sofia ein, die Trümmer der eingeäscherten Dörfer zu besuchen, um durch eigene Anschauung das Werk der Zerstörung unserer Feinde festzustellen und die verübten Grausamkeiten zu sehen. Die Regierung richtete über dies an alle neutralen Länder eine Protestnote, in der sie die in der Dobrudscha festgestellten Greueltaten darlegt. Heute vormittag wurde in der Kathedrale, die von Andächtigen dicht gefüllt war, ein Requiem für die Seelenruhe der Opfer des von den Rumänen in der Dobrudscha angerichteten Gemetzels zelebriert. Nach dem Gottesdienst fand eine große Trauerkundgebung statt, die vom Verbande bulgarischer Frauen veranstaltet wurde, um gegen die rumänischen Greueltaten zu protestieren . Der Zug machte vor dem Ministerium des Aeußern Halt. Eine Abordnung unter Führung der Witwe des früheren Ministerpräsidenten Karatwelow sprach im Ministerium vor und verlangte das Eingreifen der Regierung, um durch die in deren Macht stehenden Mittel die Befreiung der von den rumänischen Truppen mitgeführten Bulgaren, sowie die exemplarische Bestrafung der Urheber der gemeldeten Greuel zu verlangen.**

w. **Sofia, 14. Sept. Meldung der bulgarischen Telegraphenagentur: Sämtliche Vertreter der Neutralen in Sofia erhielten eine Einladung zur Teilnahme an einer internationalen Untersuchung der rumänischen Greueltaten.**

Bern, 14. Sept. Einer Korrespondenz des „Corriere della Sera" aus Saloniki zufolge haben die seit dem 10. September eingeleiteten Aktionen der Alliierten ergeben, daß die Deutschen und Bulgaren über nicht zu unterschätzende Streitkräfte verfügen, gut mit Artillerie verschiedene Kalibers versehen sind und Befehl haben, zähen Widerstand zu leisten.

Frankreich läßt die Maske fallen.

fd. **Basel, 15. Sept. Gegen die beabsichtigte Uebertragung des Ministerpräsidentenpostens an Dimitrakopulos machen die französischen Blätter lebhafte Stimmung. Sie bezeichnen ihn als einen von persönlichem Haß gegen Venizelos erfüllten Politiker, der sich stets bemüht habe, Venizelos den Wind aus den Segeln zu nehmen und seine Politik in jeder Weise zum Scheitern zu bringen. Briand hat der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten die Dokumente zustellen lassen, um diese über die Haltung der griechischen Regierung zu belehren und die Kommission hat einen dem Willen des Ministerpräsidenten entsprechenden Beschluß angenommen, nach welchem der Kammer empfohlen wird, die diplomatischen Verhandlungen mit Griechenland abzubrechen und zu einer Politik der Aktion überzugehen.**

Der erste Zusammenstoß zwischen deutschen und rumänischen Truppen.

fd. **Köln, 15. Sept. Der „Köln. Ztg." wird aus dem k. und k. Kriegspressequartier gemeldet: Auf beiden Seiten von Hermannstadt spielten sich gestern heftige Kämpfe ab, indem sich die angreifenden Rumänen deutschen Truppen gegenübersahen. Es handelte sich um rumänische Kräfte, die über den Roten Turm-Paß heranmarschierten und mit dem Angriff jetzt die Grundlage für den weiteren Vorstoß nach Norden schaffen wollen. Der Zusammenstoß erfolgte am Ufer der Zibin längs der Bahnlinie, die östlich und westlich von Hermannstadt verläuft, im Raume zwischen Zibinfluß und dem nordwestlich einmündenden Harfluß, sowie an den Randhöhen beider Flüsse im Norden. Der Zusammenstoß endete damit, daß die Rumänen restlos abgewiesen wurden.**

England beeinträchtigt weiter die neutrale Schiffahrt.

fd. **Christiania, 15. Sept. Der Dampfer „Esevilla" der norwegischen Südamerika-Linie, der am Sonntag aus Bergen abgefahren war, wurde nach einer Mitteilung an die Reederei am 11. September von den Engländern nach Kirkwall aufgebracht.**

Kopenhagen, 14. Sept. Der schwedische Dampfer „Johan Tilbery", der für eine Kopenhagener Firma Heringe von Island holen sollte, ist heute früh auf der Fahrt von Karrebeeksminde nach Kopenhagen in der Kjoege-Bucht auf eine Mine gestoßen. Der Lotse, der Schiffer und dessen Frau wurden gerettet und in das Kopenhagener Marinehospital gebracht. 8 Mann der Besatzung werden vermißt.

*

Minen im Bottnischen Meerbusen.

fd. **Kopenhagen, 15. Sept. Die Blätter berichten aus Helsingfors, daß die Handelsschiffahrt zwischen Schweden und Finnland ganz eingestellt wurde, da die Russen im Botnischen Meerbusen Minen gelegt haben.**

Die Schlacht um die ungarischen Grenzkämme.

TU. **Berlin, 15. Sept. Dem „Berl. Tgbl." wird aus dem k. und k. Kriegspressequartier unter dem 14. September gemeldet: In der seit Tagen anhaltenden Schlacht um die ungarischen Grenzkämme ist auch gestern eine Entscheidung nicht gefallen. General Letschitzky hat auf hundert Kilometer langer Front gewaltige Artillerie auch schwere Kaliber angehäuft, deren Trommelfeuer gegen die Stellungen der deutschen und österreichischen Verteidiger gerichtet war. Nach neuem Trommelfeuer gingen starke russische Angriffskolonnen an der ganzen Front vom Capul an, dann westlich davon am Smotrec zum Ansturm vor. Doch kamen die feindlichen Massen vor dem verheerenden Schnellfeuer der Verteidiger zum Stehen und fluteten überall zurück. Nur im Tale und an den Hängen westlich des Sibo-Baches sind die Kämpfe noch nicht beendet.**

Herabsetzung des Brotpreises in Berlin.

TU. **Berlin, 15. Sept. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten teilte der Oberbürgermeister mit, daß in Groß-Berlin der Preis für Rindfleisch demnächst ermäßigt sich der Preis des großen Roggenbrotes von 78 auf 64 Pfennig, des Ein-Kilo-Brotes von 42 auf 34 Pfennig herabgesetzt wird. Dafür wird eine Erhöhung des Schrippenpreises von 3 auf 3½ Pfennig stattfinden.**

Amerikas Haltung zu Handels-U-Booten.

wtb. **Newyork,** 8. Sept. (Funkspruch vom Vertreter des WTB.) „Evening World" sagt in einem Leitartikel über die Untersee-Handelsflotte: Die amerikanische Regierung wird wahrscheinlich nicht von ihrem festen und vernünftigen Standpunkt abweichen. Ein Frachtboot ist ein Frachtboot, ob es über oder unter Wasser fährt. Großbritannien kann kaum erwarten, daß Amerika den rechtmäßigen Handel von seinen Küsten wegtreibt, nur um die britischen Nerven zu schonen.

Schwedische Zugeständnisse an England.

Stockholm, 13. Sept. Der Berichterstatter der „Voss. Ztg." meldet: Das gestern abend amtlich veröffentlichte generelle Ausfuhrverbot für alle schwedischen Fischarten — frisch, gesalzen, geräuchert und in Konserven — hat hier allgemein überrascht, umsomehr als die amtliche schwedische Erklärung ohne jedwede Motivierung des Ausfuhrverbotes publiziert worden ist. Daß durch das Verbot Deutschland in erster Linie betroffen wird, steht außer Zweifel: sowohl zu Friedenszeiten als auch während des Krieges stand Deutschland in erster Reihe als Abnehmer für schwedische Seezunge, Thunfisch und Anschovis. Und so darf es nicht wundernehmen, daß man in den diesseitigen politischen Handelskreisen sofort nach Bekanntwerden des Ausfuhrverbots dieses in Zusammenhang brachte mit dem neuesten schwedisch-englischen Abkommen, wonach die britische Regierung das über die schwedischen Islandsheringe verhängte Einfuhrverbot nach Schweden aufgehoben hat. Mein Gothenburger Gewährsmann der gerade in den dortigen Fischerkreisen wichtige Beziehungen unterhält, teilt mir mit, daß diese Kreise der gleichen Ansicht seien: man sei erstaunt, daß die schwedische Regierung sich zu derlei außerordentlich großen Zugeständnissen England gegenüber habe bequemen müssen. Man hätte es noch verstanden, wenn die britische Regierung gegen Freigabe des schwedischen Imports von Islandsheringen sich verpflichtet hätte, nur diesen Hering nicht nach dem englandfeindlichen Auslande auszuführen. Anstatt dessen mußte sich Schweden verpflichten, überhaupt keinen schwedischen Fisch nach dem Auslande zu exportieren — und man findet, daß die schwedischen Zugeständnisse sowohl politisch als wirtschaftspolitisch zu weit gehen. Aehnliche Ansichten vertritt die gesamte hiesige Presse, wenn man vom „Social-Demokraten" absieht, der — natürlich — den Ausgang der schwedisch-britischen Verhandlungen, die zum schwedischen Fischausfuhrverbot geführt haben, als „willkommen" bezeichnet. Bemerkenswert ist, daß selbst „Stockholms Tidningen", die dem hiesigen Auswärtigen Amte nahesteht, sich bitter darüber beklagt, es sei für den jetzigen Rechtszustand bezeichnend, daß Schweden „durch besondere Zugeständnisse an England sich das Recht erkaufen mußte, den Hering einzuführen, den schwedische Fischer gefangen haben, und daß England nunmehr auch über den Import aus Norwegen nach Schweden bestimmen darf." Auch die sonst ententefreundlichen „Dagens Nyheter" meinen, das generelle schwedische Ausfuhrverbot stehe in Zusammenhang mit der Aufhebung des englischen Einfuhrverbotes von Islandsheringen, während das maßgebende „Svenska Dagbladet" sogar die Befürchtung ausspricht, das schwedische Fisch-Ausfuhrverbot könnte nur eins der englischerseits von Schweden abgerungenen Zugeständnisse.

Schlechte Wahlaussichten für Wilson.

bb. **Berlin, 15. Sept. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Basel: Die Basler Nachrichten melden aus Newyork: Der Sieg der Republikaner und Progressisten über den demokratischen Kandidaten bei der Wahl des Gouverneurs im Staate Main wird hier als untrügliches Zeichen dafür betrachtet, daß bei der bevorstehenden Präsidentenwahl der Republikaner Hughes über Wilson siegen werde.**

Poincarés Lob an die Verdunkämpfer.

fd. **Basel,** 15. Sept. Präsident Poincaree sagte in seiner Rede bei der Ueberreichung der Ordensauszeichnungen in Verdun einer Havas-Meldung aus Paris zufolge, daß der Name Verdun gleichbedeutend sei mit Patriotismus und Heldenmut. Verdun und die benachbarten Dörfer werden sich aus der Asche erheben und für Jahrhunderte hinaus als ein Siegesruhm bestehen.

Ist Stürmers Stellung erschüttert?

Köln, 14. Sept. Der „Köln. Ztg." zufolge berichten Moskauer Blätter, darunter „Utro Rossi", der Minister für Volksaufklärung, Ignatiew, habe vor einigen Tagen den Zaren um seine Entlassung gebeten. Der Zar lehnte indes das Gesuch ab. Die Ursache des Rücktrittsgesuchs bestand in ernsten Meinungsverschiedenheiten, die er mit Stürmer hatte. Dieser hatte wiederholt Verfügungen getroffen, die in den Machtbereich Ignatiews eingriffen, ohne diesen zu benachrichtigen oder dessen Einwendungen zu berücksichtigen. Das Verhältnis zwischen Stürmer und Ignatiew wurde immer gespannter, bis letzterer sein Verbleiben im Ministerium für unmöglich erachtete. Der abschlägige Bescheid des Zaren auf das Abschiedsgesuch Ignatiew wird als ein Anzeichen dafür angesehen, daß die Stellung Stürmers in den höchsten Hofkreisen als erschüttert gilt und bald mit seinem Rücktritt gerechnet wird.

Der Kommandant der rumänischen Dobrudscha-Armee abgesetzt.

Berlin, 14. Sept. Aus Bukarest wird von heute gemeldet: Die rumänischen Mißerfolge in der Dobrudscha hatten eine vollständige Umorientierung in der rumänischen Heeresleitung zur Folge. General Averescо, der, wie gemeldet worden ist, zum Kommandanten der 3. Armee ernannt wurde, ist General Christescо als Generalstabschef zugeteilt worden. General Crainiceano wurde zum Kommandanten der 2. Armee ernannt, General Georgescо, der Kommandant der Dobrudscha-Armee, ist seines Kommandos enthoben und zum Militärattaché in London ernannt worden.

Tausende von Deutschen in Rumänien interniert.

bb. **Stockholm,** 14. Sept. Nach den „Rusktija Wjedomosti" wurden mehrere tausend zurückgehaltene Deutsche, Türken und Bulgaren in Konzentrationenslagern in Schipoti interniert, während die früher internierten Oesterreicher und Ungarn nach der südlichen Moldau verschickt wurden. Unter den Verhafteten befinden sich eine Menge Ausländer, die im Dienste der rumänischen Polizei standen.

Russische Zeitungen melden, daß angeblich infolge der Desorganisation des rumänischen Eisenbahnwesens und der Vergebung der Eisenbahnen für Truppenverschiebungen die Einberufung des Parlaments auf längere Zeit verschoben werden mußte, da es den Mitgliedern unmöglich sei, nach Bukarest zu kommen.

Rücktritt des bulgarischen Minister des Innern.

wtb. **Sofia,** 8. Sept. (Verspätet eingetroffene Meldung der Bulgarischen Telegr.-Agentur.) Der Minister des Innern, Christo Popow, hat seinen Rücktritt angeboten, um wieder in das Heer einzutreten, in dem er den Rang eines Oberstleutnants bekleidet. Der König hat seine Entlassung angenommen und dem Minister das Großkreuz des Zivilverdienstordens verliehen. Die Leitung des Ministeriums des Innern übernimmt Ministerpräsident Radoslawow.

Das Geheimnis der englischen Hafensperre. Verwundetentransport.

Köln, 14. Sept. In Bergen aus England eingetroffene Seeleute berichten nach der „Kölnischen Zeitung", daß gegenwärtig ungewöhnlich starker Verkehr der Dampfer zwischen den nordfranzösischen und südenglischen Häfen herrsche. Die südenglischen Häfen seien in der Regel derart von Dampfern angefüllt, daß die neutralen Schiffe von Wachtschiffen angewiesen würden, außerhalb des Hafens Anker zu werfen. (Die Häfen sind inzwischen für neutrale Schiffe gesperrt worden.) Die englischen Behörden gingen außerordentlich geheimnisvoll vor, man glaube daher, daß die vielen den Kanal kreuzenden Dampfer Verwundete und Tote von den Kämpfen in Nordfrankreich nach England befördern.

Abreise des rumänischen Gesandten.

bb. **Berlin,** 14. Sept. Der rumänische Gesandte in Berlin, Dr. Beldiman, wird mit dem gesamten Gesandtschaftspersonal, dem Personal der Konsulate und mit verschiedenen Herren, die sich in amtlicher Mission in Deutschland aufhielten, nach Dänemark reisen. Die Gesandtschaft wird in Kopenhagen Wohnung nehmen. Es schweben zurzeit Verhandlungen über die Möglichkeit, andere rumänische Staatsangehörige, die in nichtamtlicher Eigenschaft sich in Deutschland aufhielten, mitzunehmen. Es handelt sich jedoch in erster Linie darum, festzustellen, wer von deutschen Reichsangehörigen sich dem deutschen Gesandten von Bukarest aus anschließen durfte und über Rußland nach dem neutralen Schweden gelangte. Nach Abschluß dieser Verhandlungen wird dann im beiderseitigen Einverständnis der Termin für die Abreise der rumänischen Gesandtschaft von Berlin festgesetzt werden. Inzwischen sind die Mitglieder der rumänischen Gesandtschaften aus Konstantinopel, Sofia und Wien auf ihrer Heimreise, die nach den neuen, zwischen den beteiligten Kabinetten vereinbarten Bedingungen über Schweden und Rußland erfolgen soll, in Deutschland angelangt. Sie werden von Putlus auf Rügen, wo sie eine kurze Erholungspause gemacht haben, über Saßnitz-Trelleborg weiterreisen. Ihnen haben sich die Personale der Konsulate in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei angeschlossen. Auch wurde den Gesandten gestattet, einige andere rumänische Staatsangehörige ohne amtlichen Charakter mitzunehmen. Die Reise durch Deutschland und die Abreise nach Schweden geschah ohne weitere Formalitäten.

bb. **Berlin, 15. Sept. Das „Berliner Tageblatt" meldet aus Lugano: Die in Rumänien verhafteten Sozialisten wurden wegen Hochverrats einem Kriegsgericht übergeben. Aus den beschlagnahmten Papieren soll hervorgegangen sein, daß für den 10. September öffentliche Protestversammlungen gegen den Krieg geplant waren.**

wtb. **Wien,** 14. Sept. Die „Deutschen Nachrichten" melden: Die Vollversammlung des deutschen Nationalverbandes hat nach einer Erörterung, die sich an den vom Vorsitzenden Dr. Groß über die Tätigkeit des Vorstandes erstatteten Bericht knüpfte, einen Antrag angenommen, in dem sie sich für die Einberufung des Reichsrates und der Delegationen ausspricht; ferner einen Antrag, der sich gegen die Beschränkung der Freiheit der Presse durch die Handhabung der Zensur richtet. Der Vorstand wurde aufgefordert, sich bei der Regierung für die Schaffung eines einheitlichen Verpflegeamtes einzusetzen. Schließlich wurde mitgeteilt, daß die im Felde stehenden Abgeordneten der deutschen Arbeiterpartei sich nunmehr wieder vollständig dem Verband anschließen würden. Die Kabinettskanzlei beantwortete ein Huldigungstelegramm mit einem Telegramm, in dem der Kaiser dem deutschen Nationalverband herzlich für den neuerlichen Beweis seiner in opferwilliger Treue bewährten Liebe und Anhänglichkeit dankt.

*

Bern, 14. Sept. Französischen Blättern zufolge ereignete sich in der Pulverfabrik von Bayonne eine Explosion. Der Schaden ist sehr bedeutend. Zwei Personen wurden getötet und mehr als 20 verwundet.

*

Haag, 14. Sept. In der zweiten Kammer wurde eine außerordentliche Marinekriegsvorlage von 3½ Millionen Gulden für das zweite Halbjahr 1916 eingebracht.

*

Paris, 14. Sept. Wie „Matin" meldet, ist General Pau gestern abend aus Rußland zurückgekehrt.

Herford und Minden-Ravensberg.

15. September.

„Unkündbar bis 1924."

Eine Aufklärung für Kriegsanleihezeichner!

Es ist eigentümlich, wie schwer es manchmal hält, einen Irrglauben, der sich einmal in der Volksmeinung festgesetzt hat, zu beseitigen. Immer wieder hört man die Worte „Unkündbar bis 1924", die der fünfprozentigen Kriegsanleihe beigefügt sind, dahin auslegen, daß der Eigentümer der Anleihe diese bis zu dem erwähnten Zeitpunkte nicht zu Geld machen könne. Als eine Beschränkung der Rechte des Anleihe-Inhabers werden also die Worte „Unkündbar bis 1924" aufgefaßt. In Wirklichkeit wird damit eine Beschränkung der Rechte des Schuldners d. h. des Reiches zum Ausdruck gebracht, — eine Beschränkung, die nicht etwa zuungunsten des Anleiheerwerbers, sondern gerade im Gegenteil zu seinen Gunsten wirkt. Das Reich darf nämlich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem Jahre 1924 zurückzahlen, so daß der Anleihe-Inhaber bis zu diesem Zeitpunkte unbedingt in dem ungestörten Genuß des für ein Wertpapier von dem Range der Deutschen Reichsanleihe außerordentlich hohen Zinsfußes von 5 % bleibt. (Bei einem Zeichnungspreise von 98 % sind es sogar 5,10 %.) Will das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 % Zinsen zahlen, so muß es dem Anleihebesitzer die Wahl lassen zwischen Kapitalrückempfang und niedrigerem Zinsfuß, d. h.: Wer jetzt 98 *M* für 100 *M* Nennbetrag der neuen Reichsanleihe zahlt, muß, wenn das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5 % Zinsen gewähren will, die volle 100 *M* ausgezahlt erhalten. Er würde also jährlich von seinen angelegten 89 *M* 5 *M* Zinsen erhalten haben und schließlich noch einen Kapitalgewinn von 2 *M* davontragen, der, wenn man ihn auf die 8 Jahre (1916—1924) verteilt, den Zinsfuß von 5,10 % auf 5,35 % steigert.

Braucht der Anleihe-Inhaber Geld, so hat er zwar nach dem Gesagten keinesfalls vor dem Jahre 1924 die Rückzahlung des Kapitals durch das Reich zu erwarten, aber er kann entweder auf seine Anleihescheine einen Vorschuß aufnehmen (zu den günstigen Bedingungen bei öffentlichen Darlehnskassen) oder er kann einen entsprechenden Teil seiner Anleihescheine durch jede Bank oder jedes Bankgeschäft gegen eine geringe Vermittlungsgebühr veräußern. Daß ein solcher Verkauf jederzeit möglich sein wird, dafür bürgt neben der Hochwertigkeit der Deutschen Reichsanleihe die Vorsorge unserer maßgebenden Stellen, die für die Zeit nach dem Friedensschlusse getroffen werden wird.

Wer seinen Entschluß über die Beteiligung an der Kriegsanleihe von der Bedeutung der Worte „Unkündbar bis 1924" abhängig macht, der muß zu einem bejahenden Entschluß kommen; denn würden diese Worte in der Aufforderung zur Zeichnung fehlen, so wäre es ein Nachteil und nicht etwa ein Vorteil des Anleiheerwerbers.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde dem Gefreiten Karl Dücker (hier, Wilhelmsplatz 17) verliehen, der bei einer Scharfschützentruppe im Felde steht.

= **Lest die amtlichen Bekanntmachungen!** Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß heute jeder die Pflicht hat, die amtlichen Bekanntmachungen aufmerksam zu lesen. Erinnert sei daran, daß selbst das Reichsgericht durch die Bestätigung von Urteilen anerkannt hat, daß diese Pflicht vor allem für Geschäftsleute besteht; sie haben sich auf dem Laufenden zu erhalten über alle Anordnungen. Aber auch die Haushaltungen kommen in Frage; denn die Umstände der bewegten Zeit veranlassen viele Verordnungen, Vorschriften und Aufforderungen, die das Leben oder Verhalten der Bevölkerung beeinflussen. Wer nicht aufpaßt und sich um die amtlichen Bekanntmachungen nicht kümmert, kann erhebliche Nachteile erleiden, in seinen berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen, anderseits auch sich strafbar machen.

gf. **Fahrradverkehr.** Nach der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 ist vom 12. August 1916 ab die Weiter-

Die Kriegsanleihe ist die beste und sicherste Kapitalsanlage!

Die Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes, das Vermögen sämtlicher Bundesstaaten sowie des Reiches selbst haften für sie.

benutzung von Fahrradbereifungen nur Personen gestattet, die im Besitz einer besonderen Genehmigung sind. Um nun denjenigen Personen, welche eine solche Genehmigung nicht erhalten haben, die Möglichkeit zu gben, ihr Fahrrad weiterhin zu benutzen, sind Firmen dazu übergegangen, anstelle der beschlagnahmten Gummibereifung Ersatzbereifungen aus Holz, Kork usw. herzustellen. Die Benutzung dieser Bereifungen ist durch eine neuere Verfügung des Generalkommandos ausdrücklich zugelassen. Doch müssen diejenigen Personen, welche Ersatzbereifungen benutzen wollen, bei der Polizeibehörde ihres Wohnsitzes einen Antrag auf Ausstellung einer Radfahrkarte mit dem Vermerk: „Nicht mit Gummibereifung" stellen. Solche Ersatzbereifungen sind bereits von einigen Firmen hergestellt worden. Es ist zu hoffen, daß sie sich gut bewähren. Allen Freunden des Radfahrens wäre damit die Möglichkeit gegeben ohne Schädigung der für andere Zwecke so nötigen Gummivorräte, ihre gewohnten Fahrten wieder aufzunehmen.

= **Freigabe des Petroleumverkaufs.** Wie bereits mitgeteilt, ist der Petroleumabsatz zu Leuchtzwecken an Private vom 11. September ab wieder erlaubt. Das am 28. August erlassene Verbot der Abgabe von Petroleum im Kleinverkauf und an Wiederverkäufer erklärte sich daraus, daß man zunächst einmal, nachdem die Zufuhr aus Rumänien durch die Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn aufgehört hatte, einen Ueberblick über die vorhandenen Vorräte gewinnen und die Vorräte für die amtlichen Stellen, die es unbedingt benötigen, sicherstellen wollte. Daß nun jetzt der Petroleumverkauf wieder freigegeben wird, läßt darauf schließen, daß während des Sommers hinreichend große Bestände im Inland angesammelt worden sind.

= **Unsinnige Gerüchte unter den Sparern.** Bei der letzten Tagung des Deutschen Sparkassenverbandes, die am 9. d. Mts. unter großer Beteiligung im Reichstagsgebäude stattfand, führte der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabg. Götting, unter anderem folgendes an: „In der letzten Zeit wurde aus verschiedensten Gegenden von einem Gerücht berichtet, das unter den Sparern umging, daß nämlich eine Beschlagnahme der Spareinlagen zugunsten der Kriegsanleihe zu erwarten sei. Bei diesem unsinnigen Gerücht ist nur eines verwunderlich, daß es nämlich Leute gegeben hat, die es glaubten und weitertrugen, ohne zu bedenken, daß es bei den Sparkassen eigentlich gar nichts zu beschlagnahmen gibt. Die Riesensummen der Spareinlagen wurden von jeher sobald als möglich in mündelsicheren Hypotheken und mündelsicheren Wertpapieren angelegt und liegen nicht etwa in Fässern voll Gold oder Kisten voll Banknoten in den Kellern der Sparkassen. Jedes Kind sollte das eigentlich wissen. Und was soll das Reich mit diesen Wertpapieren und Hypotheken anfangen? Es kann doch keine Kanonen mit diesen Hypotheken bezahlen! Uebrigens stellen die Sparkassen schon jetzt alles, was sie aufbringen können, ihren Sparern zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zur Verfügung, das Reich hat also gar kein Interesse an irgendwelchem Eingriff. Man vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß dieses gefährliche Gerücht von heimlichen Agenten der feindlichen Mächte aufgebracht und verbreitet wurde. Wenigstens sprechen die Umstände, wie es gleichzeitig an verschiedenen Orten auftaucht und geflissentlich verbreitet wurde, sehr dafür. Leider hat es auch eine Zeit lang seine Wirkung getan, da ängstliche Sparer ihre Einlagen zurückzogen. Jetzt hat aber der gesunde Sinn der Sparer das Gerede überwunden, sie beginnen bereits wieder, die voreilig abgehobenen Gelder zurückzubringen, soweit sie nicht inzwischen zu mehr oder weniger unnützen Dingen ausgegeben sind." Wie uns berichtet wird, ist auch in Minden-Ravensberg dieses unsinnige Gerücht eine Zeitlang umgegangen. Die betreffenden Sparer sind aber längst wieder zur Einsicht gekommen.

= **Die Kartoffelernte und die Schulen.** Der preußische Unterrichtsminister hat erneut einen Erlaß an die Schulaufsichtsbehörden gerichtet, in dem die Schulen aufgefordert werden, für die diesjährigen Erntearbeiten jede erforderliche und mögliche Hilfe zu leisten. Die vollkommene Einbringung der Ernte ist in diesem Jahr von der größten Bedeutung. Auch die höheren Schulen können sich der Pflicht der Mitwirkung, wo sie gewünscht wird und nützlich sein kann, nicht entziehen. Die Königlichen Provinzialschulkollegien sind deshalb beauftragt, die Leiter der ihnen unterstellten Schulen, insbesondere der auf dem Lande und in Landstädten gelegenen, zu ermächtigen, die Schüler und Schülerinnen der oberen und mittleren Klassen, soweit sie dazu bereit und körperlich befähigt sind, auf Wunsch ihrer Eltern für die kommende Kartoffelernte auf kürzere oder längere Zeit, je nach Bedürfnis zu beurlauben. Unter Umständen kann auch eine Verlegung der Herbstferien in Frage kommen, worüber die Oberpräsidenten zu entscheiden haben.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Paderborn, 13. Sept. Infolge der großen Ergiebigkeit der Pflaumenernte in hiesiger Gegend erwartet der Magistrat, daß der Preis in diesem Jahre hierorts tief unter 10 Pfg. für das Pfund liegen wird. Im Vertrauen auf die Einsicht der Verkäufer und Käufer beschloß die Preisprüfungsstelle, einen örtlichen Kleinhandelspreis nicht vorzuschlagen.

Oebisfelde, 14. Sept. In einen bereits in Bewegung befindlichen Zug versuchte in der Nacht zum Montag auf dem hiesigen Bahnhof noch ein Oberleutnant zu springen; ein anderer Leutnant kam dem sich krampfhaft Festhaltenden zu Hilfe. Plötzlich ließ der sich Anklammernde los und fiel unter die Räder des Zuges. Beide Unterschenkel wurden ihm abgefahren und der rechte Arm vollständig zermalmt. Der andere Offizier stürzte mit, kam aber nur mit einigen Hautabschürfungen davon. Der alsbald herbeigerufene Bahnarzt, Dr. Gewert-Velpke, legte dem lebensgefährlich Verletzten, der mit dem nächsten D-Zuge dem Stendaler Garnisonlazarett zugeführt wurde, einen Notverband an.

Kassel, 13. Sept. Durch Großfeuer vernichtet wurde in Altenburg (Kr. Melsungen) das Kornhaus. Das fünf Stock hohe Gebäude ist mit den darin lagernden großen Vorräten ausgebrannt. Der Kasseler Feuerwehr gelang es, im Verein mit den benachbarten Pflichtfeuerwehren das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und die nebenangelegenen Mühlengebäulichkeiten zu schützen. Der entstandene Schaden soll durch Versicherung gedeckt sein. Die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, ob der Ausbruch des Feuers, wie angenommen wird, auf Selbstentzündung zurückzuführen ist.

Posen, 13. Sept. Der Kaufmann J. Feser in Ostrowiece (Gouvernement Kielce) wurde wegen Zuckerwuchers zu 30 000 Kronen Geldstrafe verurteilt.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Vom **17. dieses Monats an** ist unser Geschäft
auch Sonntags wieder geöffnet
und zwar
von 11½ bis 2 Uhr.
Viemann & Fischer.

Verein Gemüse- und Obst-Markt
Arndtstraße 6.
Heute eingetroffen:
Frischer Schellfisch, ger. Makrelen, Bücklinge, — Fischsülze, — Walfischfleisch.
Sardinen
das Pfund Mk. 1.—, in Dosen Mk. 6.30 bzw. 3.55.
Auch **Fleischsülze** ist wieder vorrätig.
An **Milch** erhalten wir täglich nach wie vor größere Sendung, sodaß **Quark** auch in größeren Mengen abgegeben werden kann.

Bekanntmachung

(Nr. 350/7. 16. B 5),

betreffend Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung.

Vom 15. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813)[1]) oder Artikel 4 Ziffer 2 [2]) des Bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und dem Bayrischen Gesetz vom 4. Dezember 1915, betreffend Aenderung des Gesetzes über den Kriegszustand, bestraft wird.

Auf die Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)[3]), auf die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Ergänzungsbekanntmachung vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 184)[4]), sowie auf die Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), wird besonders hingewiesen.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen der Bekanntmachung.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem 15. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten werden die bisher ergangenen Einzelverfügungen über Beschränkungen des Handels mit Werkzeugmaschinen ungültig.

§ 2.

Aufsichtsstelle.

Zur Durchführung und Ueberwachung der Anordnungen dieser Bekanntmachung ist der Königlich Preußischen Feldzeugmeisterei die Aufsichtsstelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin W 15, Lietzenburger Straße 18—20, angegliedert worden.

An die Aufsichtsstelle sind alle Anfragen zu richten, welche die Auslegung und Ausführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung betreffen.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen sind die nachfolgenden Gegenstände aller Art: Drehbänke und Abstechbänke für Kraftbetrieb, Revolverbänke, Automaten, Fräsmaschinen, Hobel- und Shapingmaschinen, Bohrwerke und Bohrmaschinen zum Bohren von Löchern über 30 mm, Kaltsägen, Pressen, Stanzen u. Schleifmaschinen.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die im § 3 gekennzeichneten Gegenstände sind beschlagnahmt mit folgender Wirkung:

Eine Uebertragung des Eigentums (z. B. auf Grund von Kauf, Werkvertrag, Tausch, Sicherungsübereignung usw.) oder eine Uebertragung des Gewahrsams auf den Nichteigentümer (z. B. Vermietung, Verpfändung, Verkaufskommission usw.), ausgenommen eine Uebertragung des Gewahrsams lediglich zur Beförderung oder Ausbesserung des beschlagnahmten Gegenstandes, ferner jedwede die Verpflichtung zu solchen Uebertragungen begründende Vereinbarung ist verboten, nichtig und strafbar, sofern nicht die Uebertragung

a. vom Erzeuger unmittelbar auf den Händler oder Selbstverwender oder
b. vom Händler oder sonstigen Nichterzeuger unmittelbar auf den Selbstverwender oder
c. auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Erlaubnisscheines erfolgt oder zu erfolgen hat. Die Anträge auf Erteilung eines Erlaubnisscheines sind an die Aufsichtsstelle (§ 2) zu richten.

Eine Veräußerung von Rechten und eine Uebertragung von Pflichten aus Vereinbarungen der im Abs. 2 gekennzeichneten Art ist ohne besonderen Erlaubnisschein verboten und nichtig.

Erzeuger im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur der Selbsthersteller der im § 3 bezeichneten Gegenstände und nur mit Bezug auf seine eigenen Erzeugnisse.

Händler im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige, der den Handel mit den in § 3 bezeichneten Gegenständen gewerbsmäßig betreibt. Es kann einem Großhändler die Rechtsstellung eines Erzeugers mit Bezug auf den Vertrieb von Erzeugnissen bestimmter Werkstätten gewährt werden. Gesuche um Gewährung sind an die Aufsichtsstelle zu richten.

Selbstverwender im Sinne dieser Bekanntmachung ist nur derjenige Gewerbetreibende, der die im § 3 bezeichneten Gegenstände im eigenen Werkstättenbetriebe verwendet.

Erzeuger und Händler haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung des Vorratsbestandes an den im § 3 bezeichneten Gegenständen nach Herkunft und Verbleib ersichtlich ist.

§ 5.

Meldepflicht.

Jedes im § 4 gekennzeichnete Rechtsgeschäft ist binnen zwei Wochen von dem das Eigentum oder den Gewahrsam Uebertragenden (z. B. Lieferer) oder dem zur Uebertragung Verpflichteten (z. B. Verkäufer, Verkaufskommittenten, Vermieter) der Aufsichtsstelle (§ 2) auf einem handschriftlich unterzeichneten Meldeschein anzuzeigen. Der Inhalt des Meldescheins hat den bei der Aufsichtsstelle erhältlichen Vorlagen genau zu entsprechen.

§ 6.

Preisbildung und Zurückhaltung.

Die Aufsichtsstelle (§ 2) ist insbesondere befugt, Preisausschreitungen, Zurückhaltungen und unlautere Verschiebungen in der Ausführung von Aufträgen mit Bezug auf die dieser Bekanntmachung unterworfenen Gegenstände zu ermitteln und gegebenenfalls den zur weiteren Verfolgung zuständigen Behörden anzuzeigen.

Münster, den 15. September 1916.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

I c R Nr. 44200. **Frhr. von Gayl,**
General der Infanterie.

---

[1]) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Nach § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) kann beim Vorliegen mildernder Umstände auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

[2]) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

[3]) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

[4]) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heizstoffe und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der unter 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat;
5. wer zu Handlungen der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art auffordert, anreizt oder sich zu Handlungen solcher Art erbietet soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des übermäßigen Gewinns zu bemessen, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

Herford, Berlin, September 1916.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 17. August 1916 durch eine Granate unser von Herzen geliebter Bruder, Schwager und Onkel,

der Grenadier

Fritz Sandmeyer

Erstes Garde-Regiment zu Fuss, 3. Komp.

im blühenden Alter von 28 Jahren.

Du sankst dahin, wie Rosen sinken,
Wenn sie in voller Blüte steh'n.
Schlaf wohl, es gibt kein Wiederseh'n.
Die Gräber, die nicht Kranz noch Denkmal tragen,
Die einsam und verlassen liegen, ganz allein,
Sie schliessen oft mit allen ihren Klagen
Das beste Herz, den liebsten Menschen ein.
Wär' jeder so wie er,
Gäb's weder Krieg noch Not;
Als Sohn des Volkes fiel er,
Getreu bis in den Tod

In tiefstem Schmerze

die Geschwister, Schwägerin und Neffen.

Abschied, o wie schwer war der.

Herford, 15. September 1916.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 8. d. M. vor Verdun an der Spitze seiner Kompagnie, unser lieber Sohn und Bruder, der Leutnant

E. Middelmann

Eingereicht zum Eisernen Kreuz I. Klasse

Wilhelm Middelmann
Kara Middelmann geb. Müller
Hilde Middelmann
Nita Middelmann.

Städtische Dörranlage.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich starke Anlieferung kann am Sonnabend, den 16. d. Mts., eine Annahme von Obst zum Dörren nicht stattfinden.

Wer in den nächsten Wochen Zwetschen dörren lassen will, wird gebeten, rechtzeitig die Lieferung anzumelden, da sonst für eine schnelle Verarbeitung keine Verantwortung übernommen werden kann.

Herford, den 14. September 1916.

Der Magistrat.

Ablieferung der Fahrradbereifungen.

Außer den bekannt gegebenen wird ein **letzter Ablieferungstag** in allen bekannten Sammelstellen abgehalten am Sonnabend, den 16. Sept., vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr.

Wer rechtzeitig abliefert, erfüllt eine vaterländische Pflicht. Wer säumig bleibt, zieht sich die Umstände der Meldepflicht u. Enteignung zu. Von der bevorstehenden Enteignung wird kein Ablieferungspflichtiger verschont bleiben.

Herford, den 13. September 1916.

Der Kreisausschuß.



Unser erster diesjähriger Transport sehr schöner, starker, 1½jähriger und älterer

junger Pferde

trifft am 17. ds. Mts. ein. Die Pferde stehen von **Montag, den 18. ds. Mts.** bei uns zum Verkauf.

Herford, den 15. September 1916.

H. Goldstein u. Sohn.

Herford, den 15. Sept. 1916.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. August 1916

der Dachdeckergeselle

Fritz Sandmeyer

1. Garde-Regt. z. F., 3. Komp.

im jugendlichen Alter von 28 Jahren. Er war mir viele Jahre hindurch ein treuer und gewissenhafter Mitarbeiter. Ich werde sein Andenken stets in Ehren halten.

Heinrich Mühlenforth.

Herford, den 15. Sept. 1916.

Uns ward die schmerzliche Mitteilung, dass unser langjähriger Kollege,

der Dachdeckergeselle

Fritz Sandmeyer

1. Garde-Regt. z. Fuss, 3. Komp.

im Alter von 28 Jahren am 17. August 1916 bei den schweren Kämpfen in Feindesland den Heldentod für sein Vaterland gestorben ist. Er war uns ein lieber Freund. Sein lauterer Charakter sichert ihm ein treues Gedenken.

Die Gesellen und Arbeiter
der Firma
Heinrich Mühlenforth.

Dresden A., den 13. Septbr. 1916.
Mosenstr. 33

Statt jeder besonderen Anzeige.

Unser lieber Vater, der

Gymnasiallehrer em.
Herr

Gustav Noack

ist heute im Alter von 75½ Jahren sanft entschlafen.

In tiefer Trauer:

Max Fournier und Frau,
Margarete, geb. Noack.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 16. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Striesener Friedhofes aus statt.

Herford, 15. September 1916.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen sage ich im Namen der Hinterbliebenen

herzlichen Dank.

Frau Ww. Tilker.

Städtischer Eierverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz werden am **Sonnabend, den 16. September 1916, vormittags von 8½—10 Uhr:**

holländische Eier

das Stück zu 28 Pfg. verkauft.

Auf die Person darf nur **ein Ei** abgegeben werden.

Beim Kauf ist die jetzt neu ausgegebene **Lebensmittelkarte** vorzulegen.

Es werden ausschließlich an die Personen Eier abgegeben, die bei dem letzten Verkauf keine erhalten haben.

Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 14. September 1916.

Der Magistrat.

Kriegsfamilien-Unterstützungen

werden ausgezahlt:

am Sonnabend, den 16. Sept. 1916
von morgens **7 Uhr** bis nachmittags **4 Uhr**

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, dringende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage nicht erfolgen.

Herford, den 14. September. 1916.

Kämmereikasse.

Verfütterung von Hafer.

Die Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes vom 19. August 1916, wonach für Einhufer der Landwirte wie für andere 4½ Pfund Hafer, für Zuchtbullen 3½ Pfund Hafer, für Arbeitsochsen in landwirtschaftlichen Betrieben 2½ Pfund Hafer auf das Stück und Tag verfüttert werden dürfen, sind ausgedehnt bis zum 31. Dezember 1916.

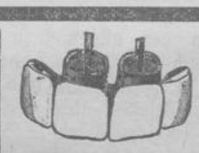
Besitzer von Pferden, die nicht selbst Hafer geerntet haben, können in diesem Umfange wie bisher Hafer auf Haferscheine von den Kreislägern oder den Landwirten des Kreises beziehen.

Herford, den 14. September 1916.

Der Landrat.

Regenschirme
in der bekannten guten Ausführung
Schirmfabrik vorm. Fischer Stockhaus
Gehrenberg 21a

Freibank (Markthalle).
Morgen nachm. 2 Uhr
Fleischkarte von 201—700



Zahnpraxis
Otto Riensch
Radewigerstr.
(neue Apotheke)
Sprechzeit 9—1 und 3—6 Uhr.
Zahnersatz in gediegenster Ausführung z. mässigen Preisen.
Schonendste Behandlung sorgfältigste Arbeit.

Stellmacher, Tischler, Schlosser, Autogenschweißer
suchen sofort
Karosseriewerk Voß,
G. m. b. H.,
Bielefeld.

Fast neue große
Bettstelle
mit Matratze zu verkaufen.
Eisgrabenstraße 12, parterre.

Städt. Arbeits-Amt Herford
Waisenhausstr. 1 Fernspr. 162
sucht
ein Mädchen fürs Land, ein Mädchen für vormittags von 16—18 Jahren, drei Bäcker, ein bess. jg. Mädchen, das kinderlieb ist und etwas nähen kann.

Gesucht wird zum sofortigen Dienstantritt ein älteres, zuverlässiges, kräftiges

Mädchen

für ländlichen Haushalt.
Zu melden bei
Herrn Lehbrink,
Amthausstr. 3, Zimmer 8.

Eine Wohnung

von 4 Räumen auf sofort oder 1. Oktober zu vermieten.
Zu erfragen unter Nr. 6878 in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

Drucksachen
jeder Art
fertigt sauber an
Buchdruckerei Fr. Kuhle.

Thüringisches
Technikum Ilmenau
Elektro- und Maschinen-Ingenieure, -Techniker, Werkmeister. Prospekt
Dir. Prof. Schmidt

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Von heute ab ist in der städtischen Verkaufsstelle **Mettwurst** das Pfund zu 3,70 ℳ zu haben. Die Wurst wird auf Anordnung der ZEG. ohne Fleischkarte abgegeben.

Herford, den 15. September 1916.

Der Magistrat.

Deutsche Modelle

Hanna Kuhlmann

Goebenstrasse 19.

Bitte die Ausstellung im Fenster der Firma Ehlers & Wilke Radewigerstrasse 24, zu beachten. Auskunft daselbst.

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chauffeurkurse.

Zirkus Wilke

kommt nach

Herford!

Eröffnungsvorstellung

Dienstag, 19. Sept. abends 8¼ Uhr

Platz: **Lübberbruch.**

Kartenvorverkauf Zigarren-Handlung Wessel, Gehrenberg.